

GEMEINSAMES PRÜFUNGSAMT
der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein
FÜR DIE ZWEITE STAATSPRÜFUNG FÜR JURISTEN
HAMBURG

Zweite Staatsprüfung - Wiederholung zur Verbesserung

Änderung der Gebührenordnung

Durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 412, 413) sind die §§ 2 und 3 der Gebührenordnung für die Wiederholung der zweiten Staatsprüfung für Juristen zur Verbesserung der Prüfungsnote vom 6. Mai 2008 geändert worden.

Die Gebühr für die Verbesserungsprüfung beträgt nunmehr 800 Euro.

Bei Nichtteilnahme an den Aufsichtsarbeiten, Unterbrechung der Prüfung ohne wichtigen Grund oder vorzeitiger Beendigung eine Woche nach den Aufsichtsarbeiten erfolgt eine Rückerstattung von 385 Euro.

Bei Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung oder vorzeitiger Beendigung eine Woche nach Bekanntgabe der schriftlichen Ergebnisse erfolgt eine Rückerstattung von 112 Euro.